

Infektionsschutz ab dem Schulbeginn nach Ostern

(gültig ab 25.04.2022)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

es gibt aktuelle Informationen für den Schulbetrieb. Mit diesem Schreiben wird der Umgang mit Infektionsfällen im Schulbereich neu geregelt.

Das wichtigste in Kürze:

1. Umgang mit Infektionsfällen

- positiv getestete Personen (Nukleinsäuretest oder Antigentest) müssen sich weiterhin unverzüglich nach der Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Die Isolation beträgt grundsätzlich mindestens fünf Tage
- Die Isolation endet dann, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.
- Eine Freitestung ist nicht erforderlich. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren.
- Das StMGP empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation.
- Es gibt keine verpflichtende Quarantäne für Kontaktpersonen mehr.

2. Wegfall der Testungen ab 1. Mai

Bereits vor den Ferien wurden wir darüber informiert, dass die anlasslosen schulischen Testungen mit Ablauf des Monats April eingestellt und gleichzeitig die allgemeine Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler wie auch die „3G-Regelung“ für Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen beendet werden. In der Unterrichtswoche nach den Osterferien (25. bis 29. April) bleibt es hingegen noch bei den bisherigen Regelungen.

3. Wegfall der Maskenpflicht

Wie bereits im letzten Infobrief erwähnt, **entfällt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude.** Auf allen **Begegnungsflächen** im Schulgebäude (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Aula) empfehlen wir das Tragen der Masken weiterhin.